

Gemeindenachrichten Mittwoch, 16. März 2022

Gemeindekanzlei / Telefonische Erreichbarkeit

Während dem Mutterschaftsurlaub der Gemeindegeschreiberin (bis Ende Juli 2022) ist die Gemeindeverwaltung am Dienstag und Donnerstag telefonisch nicht erreichbar. An den restlichen Arbeitstagen steht Ihnen das Verwaltungspersonal während den Bürozeiten gerne telefonisch und während den Öffnungszeiten auch am Schalter für Ihre Anliegen zur Verfügung. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Wegner-Schaab Irene und Schaab Sergej,
Obermumpferstrasse 70, 4325 Schupfart;
Projektverfasser: Studio Gabriel Heusser, Steinentorberg 20, 4051 Basel;
Bauprojekt: Umnutzung Garagen in Eventküche und Hobbyraum, Erstellen von Spielplatz
und Parkplätzen;
Lage: GB Schupfart, Parzelle Nr. 176, Obermumpferstrasse 70.

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 17. März bis 15. April 2022 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Hundekontrolle 2022

Die Gemeinde wird die Rechnungen für die Hundetaxe 2022 im April versenden. Die Hundetaxe für das Jahr 2022 beträgt CHF 120 pro Hund. An alle Hundebesitzer: Hat es seit Mai 2021 Veränderungen gegeben? Haben Sie einen neuen Hund? Ist ein Hund weggegeben worden oder verstorben? Wir bitten Sie, allfällige Änderungen an die Abteilung Finanzen, Tel. 062/871 14 44, finanzverwaltung@schupfart.ch zu melden.
Die Abteilung Finanzen

Redaktionsschluss Lindenblatt

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lindenblatts ist am Freitag, 18. März 2022. Die Beiträge können an gemeindekanzlei@schupfart.ch gemailt werden. Wir freuen uns auf interessante Eingaben.

Strassenreinigung / Voranzeige

Die nächste mechanische Strassenreinigung der Firma Herzog Transporte AG findet am Freitag, 18. März 2022, statt. Wir bitten die Anwohner, ihre Motorfahrzeuge nicht am Strassenrand abzustellen und danken im Voraus allen Strassenbenützern für ihre Rücksichtnahme.

Gemeindekanzlei Schupfart, 14. März 2022 / rk